

Bescheinigung zur Bauvorlageberechtigung

nach § 9 Abs. 2 Hessisches Ingenieur- und Ingenieurkammergesetz und § 41 Abs. 2 Satz 1 Hessisches Ingenieur- und Ingenieurkammergesetz in Verbindung mit § 67 Abs. 2 Nr. 2 Hessische Bauordnung zur Vorlage und zum Verbleib bei der Bauaufsichtsbehörde

Herr Dipl.-Ing. (FH) Thomas Rumpf

Geburtsdatum: **30.05.1957**
Geburtsort: **Bad Homburg**
Wohn-/Büroanschrift: **Ingenieurbüro für Bauwesen
Junkerstraße 76
65205 Wiesbaden**

ist auf Grund des Beschlusses des Eintragungsausschusses am **27.06.1995** in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure durch die Architektenkammer Hessen eingetragen worden. Die in Bezug auf bauvorlageberechtigte Ingenieurinnen und Ingenieure ergangenen Entscheidungen der Architektenkammer Hessen gelten nach § 21 Abs. 2 Ingenieurkammergesetz als solche der Ingenieurkammer fort.

Die Eintragung wird von der Ingenieurkammer in der bei ihr geführten Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieurinnen und Ingenieure

unter **Nr. 1216**

geführt.

Diese Bescheinigung ist bis einschließlich 31.12.2024 gültig.

Wiesbaden, den 1. Januar 2024



Dipl.-Ing. Ingolf Kluge
Präsident
der Ingenieurkammer Hessen



Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger
Geschäftsführer
der Ingenieurkammer Hessen